



Herausgegeben von:
Universität Passau
Text: Dr. Ulrike Bunge, Johanna Schmidt
Graphik: Silke Roth

Gefordert und gefördert von den Vertreterinnen und
Vertretern des Studierendenparlaments

Studieren mit Behinderung, psychischen und chronischen Erkrankungen an der Universität Passau

Informationen für Studierende

Grußwort	3
Einleitung	4
Vorbereitung auf das Studium	6
Wahl des Studiengangs	6
Zulassung zum Studium	7
Beratungsstellen	8
Nachteilsausgleiche	10
Krankheit/Prüfungsunfähigkeit	12
Universitätsbibliothek	12
Wohnen	13
Erste-Hilfe-Räume, Ruheräume und Behinderten-WCs	13
Finanzierung	14
Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe	15
Stipendien, speziell für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten	16
Übersichten zu Stipendien im Allgemeinen	18
Kredite, Jobs und Praktika	19
Parkmöglichkeiten auf dem Campus	20
Beratungsangebote der Stadt Passau	20
Weitere Beratungsangebote	21
Relevante Gesetzestexte	22
Barrierefreier Lageplan der Universität Passau	23

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie Ihren Weg an die Universität Passau gefunden haben! Mit diesem Leitfaden möchten wir Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung helfen, ihren Studien- bzw. Arbeitsalltag an der Universität Passau einfacher zu gestalten.

Mit dem Konzept „Inklusive Hochschule“ hat die Bayerische Staatsregierung vor einigen Jahren die Weichen gestellt für ein Umdenken und eine Neuausrichtung zur stärkeren Öffnung der Hochschulen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten. Die Universität Passau nimmt diesen politischen und gesellschaftlichen Auftrag gerne an und ist daher sehr bemüht, das Campusleben an die Bedürfnisse aller Studierenden anzupassen. Inklusion bedeutet dabei für uns mehr als Barrierefreiheit – auch im Bereich Prüfungsbedingungen, Didaktik, Betreuung und Studienalltag versuchen wir, Veränderungen herbeizuführen, um das Konzept „Inklusive Hochschule“ Realität werden zu lassen. So wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Sie Ihre Energie voll auf die inhaltlichen Aspekte des Studiums konzentrieren können und Ihre beruflichen und persönlichen Ziele in Passau verwirklichen.

Die Aufgabe „Inklusion“ wird an unserer Universität von einer großen Anzahl Menschen angenommen und mit Leben erfüllt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie der Wissenschaft und Lehre, aber auch viele Studierende setzen sich für Verbesserungen ein und tragen diese mit. Die Verwirklichung von Inklusion ist ein Entwicklungsprozess, der Veränderungen von Verwaltungsabläufen und Infrastrukturen mit sich bringt und der auch Geisteshaltungen nachhaltig beeinflusst. Dieser Leitfaden ist in diesem Kontext ein Baustein, um einige Rahmenbedingungen bzw. Anlaufstellen aufzuzeigen. Er enthält grundlegende Informationen zum Studium an der Universität Passau, weiterführende Informationen zu Stipendien und Fördermöglichkeiten sowie die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partner. Dabei ist es nicht immer leicht, das „Richtige“ zu tun – denn Behinderungen und chronische Krankheiten äußern sich in vielen unterschiedlichen Facetten und mit vielen unterschiedlichen Auswirkungen. Für Außenstehende ist es oft schwierig, Ihre persönliche Situation und besonderen Bedürfnisse einzuschätzen. Ich bitte Sie daher um Offenheit. Kontaktieren Sie unsere Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten und vereinbaren einen individuellen Beratungstermin! Geben Sie uns Rückmeldung, welche Dinge verbesserungswürdig sind, um Ihre Studienbedingungen zu erleichtern.

Für Ihr Studium wünsche ich Ihnen viel Begeisterung und Erfolg!
Prof. Dr. Jörg Fedtke
Vizepräsident für Qualitätsmanagement und Diversity



Eine repräsentative Erhebung des Deutschen Studentenwerkes aus den Jahren 2016/17 zeigt, dass viele Studierende ihr Studium unter erschwerten Bedingungen absolvieren.¹ Etwa 11% der befragten Studierenden sind durch körperliche beziehungsweise gesundheitliche Einschränkungen in der Durchführung ihres Studiums beeinträchtigt.

Zu dieser Gruppe gehören insbesondere Studierende mit:

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- Psychischen Erkrankungen (z. B. Essstörungen, Depressionen)
- Chronischen Krankheiten (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes)
- Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen

Nur ein sehr kleiner Teil der Beeinträchtigungen ist für Außenstehende sofort wahrnehmbar. Weist der oder die Betroffene nicht darauf hin, bleibt die Einschränkung oft unbemerkt.

Die meisten der Studierenden mit einer nicht sichtbaren Beeinträchtigung empfinden sich nicht als „behindert“, obwohl sie es gemäß der gesetzlichen Definition sind. Sie wissen häufig nicht, dass sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben und nehmen Beratungs- und Betreuungsangebote nicht wahr.

Andere verzichten willentlich auf ihre Rechte, weil sie sich nicht als behindert „outen“ wollen und nehmen so häufig Nachteile in Kauf.

Definition Behinderung:

Laut § 2 Absatz 1 SGB IX gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Diese Definition schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden oder episodisch auftretenden Krankheiten mit ein, insbesondere wenn die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt wird. Dazu gehören auch psychische Erkrankungen.

Laut Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist diesen ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung zu ermöglichen. Als Universität sind wir daher gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Die Universität Passau bietet behinderten, psychisch und chronisch kranken Studierenden in allen Phasen des Studiums individuelle Hilfe und Beratung an.

Dieser Leitfaden will Möglichkeiten aufzeigen, Unklarheiten beseitigen und Hilfestellungen anbieten, damit ein reibungsloser Ablauf des Studiums und eine Integration in den Studienalltag erleichtert wird. Sie finden den Leitfaden auch online:

www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Wichtige weitergehende Informationen finden Sie im Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerkes:

<https://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

In Buchform erhalten Sie das Handbuch bei der Beauftragten für Behinderte und chronisch kranke Studierende, Frau Dr. Ulrike Bunge, im Raum 014 des Juridicums oder im Sekretariat der Studienberatung im Raum JUR 017.

¹ Deutsches Studentenwerk (Hrsg.): *beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17*, Berlin 2018

Vorbereitung auf das Studium

Besondere Bedeutung kommt der Vorbereitung auf das Studium zu. An der Universität bzw. mit dem Studium wird ein wichtiger Baustein für Ihr zukünftiges Leben gelegt. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen und Fragen zu klären:

- Welches Berufsfeld kann ich mir vorstellen?
- Welcher Studiengang kommt für mich in Frage?
- Welche Voraussetzungen muss ich für die Zulassung erfüllen?

Einen Campusplan mit barrierefreien Zugängen finden Sie am Ende dieser Broschüre oder online:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Lageplan/Campus-barrierefrei-Lageplan.pdf

Wahl des Studiengangs

Bei allen inhaltlichen Fragen zu den Studiengängen hilft Ihnen die Studienberatung gern weiter.

Studienberatung

Innstraße 39

94032 Passau

Telefon: +49 (0)851 509-1154, -1151

E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

www.uni-passau.de/studienberatung

In den Studienprofilen und Infoschriften finden Sie zu jedem Studiengang alle wesentlichen Informationen zusammengefasst. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie gern einen Termin für eine individuelle Beratung vereinbaren.

Studienangebot (Studienprofile und Infoschriften):

www.uni-passau.de/studium/studienangebot/studiengaenge/

FAQ:

www.uni-passau.de/studium/faq/

Allgemeine Informationen zum Thema:

www.rehadat-bildung.de/de/nach-der-schule/mit-abitur/Studium/index.html

Zulassung zum Studium

Bei der Zulassung zum Studium werden alle Bewerberinnen und Bewerber nach gleichen Maßstäben behandelt. Sofern Ihr Wunschstudiengang zulassungsbeschränkt ist, ist es unter speziellen Voraussetzungen möglich, aufgrund einer Behinderung oder einer längeren, schweren chronischen Krankheit einen **Nachteilsausgleichs- oder Härtefallantrag** zu stellen. Auf diese Weise sollen auch Menschen mit schwerwiegenden Benachteiligungen ihr angestrebtes Berufsziel erreichen. Der **Härtefall** ist für 2% der Bewerberinnen und Bewerber reserviert. Er kann nur dann genehmigt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich ist und eine Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Einen Antrag auf **Nachteilsausgleich** können Sie stellen, wenn Sie Umstände geltend machen können, die Sie daran gehindert haben, eine bessere Durchschnittsnote bei der Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen oder die Schule früher abzuschließen, zum Beispiel durch längere Krankheiten in den letzten Schuljahren. Hierzu ist eine Bescheinigung Ihrer Schule notwendig.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen möchten, lassen Sie sich bitte vorher durch das Studierendensekretariat beraten.

www.uni-passau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-einschreibung/auswahlverfahren/haertefaelle/

Studierendensekretariat

Innstraße 41, 94032 Passau

Telefon: +49 (0)851 509-1127, -1128

Fax: +49 (0)851 509-1139

E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de

www.uni-passau.de/studierendensekretariat/

Weitere Informationen zu Härtefallanträgen

www.studentenwerke.de/de/content/härtefallantrag-im-zulassungsverfahren

www.studis-online.de/Studieren/studieren-mit-behinderung.php

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich

www.studentenwerke.de/de/content/antrag-auf-verbesserung-der-durchschnittsnote-wartezeit

Beratungsstellen

Damit Sie im Studium bestmögliche Bedingungen vorfinden, sollten Sie sich rechtzeitig mit der Universität Passau in Verbindung setzen. So können Sie viele Fragen im Voraus klären und Unterstützung beantragen.

Wichtige Anlaufstellen sind hier die Beauftragte der Universität Passau für Behinderte und chronisch kranke Studierende und die Sozialberatung des Studentenwerks. Hilfe erhalten Sie auch bei der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle sowie bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Universität Passau.

Unsere *Studienberaterin und Beauftragte für Behinderte und chronisch kranke Studierende*, **Dr. Ulrike Bunge**, berät Sie gern bei der

- Wahl des Studienfaches und bei der
- Beantragung von Nachteilsausgleichen

Juridicum, Innstraße 39, Zimmer 014, 94032 Passau
Telefon: +49 (0)851 509-1151
E-Mail: ulrike.bunge@uni-passau.de
www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Die *Mitarbeiterinnen der Sozialberatung des Studentenwerks*, **Elke Penteker** und **Tatiana Cerescu**, beraten Sie bei der

- Beantragung von Mehrbedarf
- Studienfinanzierung
- Wohnungssuche

Gebäude Bibliothek, Innstraße 29, Zimmer 238, 94032 Passau
Telefon: +49 (0)851 509-1900
E-Mail: penteker@stwno.de
cerescu.t@stwno.de
<https://stwno.de/de/beratung/sozialberatung>

Die *Beauftragten des Studierendenparlaments für Menschen mit Behinderung* unterstützen Sie bei weiteren Fragen:
www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/behindertenberatung/ansprechpersonen/

Wolfgang Wibmer, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut, von der *Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle* steht Ihnen während Ihres Studiums mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Seite. Seine Angebote erleichtern Ihnen die Integration in die Universität und helfen Ihnen, die Anforderungen des Studiums gut zu erfüllen. Herr Wibmer berät Sie bei allen persönlichen oder leistungsbezogenen Problemen.

Als Kriseninterventionsstelle bietet die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle Ihnen eine unkomplizierte Beratung und Unterstützung bei aktuellen Problemen an.

Juridicum, Innstraße 39, Zimmer 013, 94032 Passau
Telefon: +49 (0)851 509-1170
E-Mail: wolfgang.wibmer@uni-passau.de
www.uni-passau.de/psychologische-beratung/

Anmeldung via E-Mail oder telefonisch

Neben der psychologischen Beratung an der Universität Passau können Sie sich auch an die Seelsorger und Seelsorgerinnen der kirchlichen Hochschulgruppen wenden. Sie sind Ansprechpartner für alle, die in schwierigen Lebenssituationen das persönliche Gespräch, seelsorgerische Begleitung oder konkreten Rat suchen.

Evangelische Studierendengemeinde Passau

Sonja Sibbor-Heißmann (Studierendenpfarrerin)
Termine: nach Vereinbarung
Nikolakloster NK 207
Telefon: +49 (0)851 509-1975
E-Mail: esg@uni-passau.de
www.esg-passau.de

Katholische Studierendengemeinde Passau

Andreas Erndl (Studentenpfarrer) und **Maria-Theresia Eber** (KSG-Referentin)
Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr und nach Vereinbarung
Kleiner Exerzierplatz 15 a, KSG-Büro, 3./2. Stock über der Gmoa
Telefon: +49 (0)851 9667402
E-Mail: andreas.erndl@bistum-passau.de
eber@ksg-passau.de
www.ksg-passau.de/

Nachteilsausgleiche

Grundsätzliches zum Nachteilsausgleich

Es handelt sich beim Nachteilsausgleich nicht um die Möglichkeit, Vorteile gegenüber Mitstudierenden zu bekommen, sondern darum, Nachteile, die durch eine Behinderung, eine psychische oder chronische Erkrankung entstehen, auszugleichen, also den betroffenen Studierenden das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter möglichst gleichwertigen Bedingungen zu ermöglichen.

Da Nachteilsausgleiche stets auf die individuellen Bedürfnisse eines Menschen angepasst werden müssen, kann es keine allgemeinverbindlichen Angaben zu bestimmten Prüfungsmodifikationen bei bestimmten Behinderungen, psychischen oder chronischen Erkrankungen geben. In Zusammenarbeit von Lehrenden, Behindertenbeauftragter und dem Prüfungssekretariat soll versucht werden, eine möglichst optimale Lösung für jeden einzelnen zu finden.

Voraussetzung für einen Antrag auf Nachteilsausgleich

Wenn Sie eine Behinderung, eine psychische oder chronische Krankheit haben, die zu Nachteilen in Prüfungen führt oder zur Folge hat, dass Sie Ihr Studium nicht in der Höchststudiendauer abschließen können, können Sie einen Nachteilsausgleich beantragen.

Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Um einen Nachteilsausgleich zu beantragen, brauchen Sie ein **aktuelles ärztliches Attest**, das Aufschluss darüber gibt, in welcher Weise Sie Ihre Behinderung oder Erkrankung im Studium beeinträchtigt und welche Prüfungsmodifikationen erfolgen sollen. Zusätzlich zum ärztlichen Attest müssen Sie zwei Anträge an das Prüfungssekretariat stellen, einen **Antrag auf Nachteilsausgleich** und zusätzlich das Formular "**Meldung Nachteilsausgleich bei Prüfungen je Semester**"

(zu finden unter: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/nachteilsausgleich/)

Sollten Sie bereits **Bestätigungen aus der Schule** oder aus einem früheren Studium haben, die zeigen, dass Ihnen bereits Nachteilsausgleiche gewährt wurden, fügen Sie diese bitte Ihrem Antrag bei. Falls vorhanden, reichen Sie bitte ebenfalls eine **Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises** mit ein.

Sie müssen den Antrag möglichst früh, spätestens jedoch während des Anmeldezeitraumes zu den Prüfungen stellen, damit wir erforderliche Maßnahmen bei den Prüfungsplanungen berücksichtigen können.

Der Prüfungsausschuss bzw. die Prüfungskommission entscheidet in der Regel nach zwei bis drei Wochen über die Anträge. Das Prüfungssekretariat informiert Sie über das Ergebnis.

Wird Ihr Antrag genehmigt, informieren Sie bitte umgehend Ihre Prüferinnen und Prüfer und, bei zentral organisierten Prüfungen, das Prüfungssekretariat. Bitte nehmen Sie den Bescheid zur Antragsgenehmigung zu Ihren Prüfungen mit.

Ihre Ansprechpartnerin im Prüfungssekretariat ist:

Monika Stockinger

Innstraße 41, Zimmer 205,

94032 Passau

Telefon: +49 (0)851 509-1189

E-Mail:

monika.stockinger@uni-passau.de

www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/nachteilsausgleich/

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 8 - 12 Uhr

Wie kann ein Nachteilsausgleich konkret aussehen?

Als Nachteilsausgleiche können zum Beispiel gewährt werden:

- Zeitverlängerungen für Haus- und Abschlussarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen
- Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum mit eigener Aufsicht
- Unterbrechung von Klausuren durch Erholungspausen, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet werden
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Änderung der Prüfungsform: Ersatz von schriftlicher durch mündliche Prüfung oder umgekehrt; Einzel- statt Gruppenprüfung
- Verlängerung der Studiendauer
- Studienassistenz in Form einer studentischen Hilfskraft (Vorlesen von Texten, Mitschreiben von Veranstaltungen, Texteingabe)

Krankheit/Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr, können aber Arbeitslosengeld II beantragen: www.studentenwerke.de/de/content/bafög-bei-krankheitsbedingter-studienunterbrechung/

Universitätsbibliothek

Unter bestimmten Umständen können Studierende mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen Sonderkonditionen, z. B. verlängerte Leihfristen, erhalten. Nähere Informationen finden Sie unter dem Stichwort „Sonderausweise für bestimmte Personengruppen“ auf den Seiten der Universitätsbibliothek oder am Ausleihschalter: www.ub.uni-passau.de/bestellen-ausleihen/bibliotheksausweis/.

Für sehbehinderte Studierende steht ein Lesegerät zur Verfügung. Informationen erhalten Sie am Ausleihschalter.

Wohnen

Im Wohnheim

Für viele Studierende ist eine Wohnung im Wohnheim die erste Wahl. Günstige Mieten und eine große Gemeinschaft anderer Studierender erleichtern den Beginn in einer neuen Stadt und eines neuen Lebensabschnitts. Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz betreibt in Passau vier Wohnheime, von denen eines auch über barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Zimmer verfügt.

Die Wohndauer in den Wohnheimen des Studentenwerks ist auf sechs Semester begrenzt. Pflegebedürftige, schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende können die Wohndauer jedoch verlängern.

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Weitere Details und Ansprechpartner finden Sie hier:

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anagela Kronawitter

Abteilung Studentisches Wohnen

Gebäude Bibliothek, Innstraße 29, Zimmer 236, 94032 Passau

<https://stwno.de/de/wohnen/wohnanlagen-pa>

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: +49 (0)851 509-1903, E-Mail: kronawitter@stwno.de

Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen stellen wir eine große Linksammlung für Ihre Wohnungssuche in Passau sowie einen Überblick über die Passauer Stadtteile bereit.

Erste-Hilfe-Räume, Ruheräume und Behinderten-WCs

In fast allen Gebäuden der Universität gibt es Erste-Hilfe-Räume, die zum Teil mit Ruheliegen ausgestattet sind und auch als Ruheräume genutzt werden können, sowie Behinderten-WCs: www.uni-passau.de/behindertenberatung/rund-ums-studium/

Wenn Sie spezielle Bedürfnisse haben, melden Sie sich bitte bei der Beratungsstelle für Behinderte und chronisch kranke Studierende.

Finanzierung

BAföG

Wie jedem Studierenden steht auch Studierenden mit Behinderung, psychischer oder chronischer Krankheit die Ausbildungsförderung BAföG zu.

Unter Umständen ist es möglich, eine verlängerte Förderungsdauer zu beantragen beziehungsweise die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Dazu muss nachgewiesen werden, dass die Behinderung bzw. die psychische oder chronische Erkrankung zur Verlängerung der Studienzeit geführt hat und ein Studienabschluss in einem absehbaren Zeitrahmen zu bewältigen ist. Wenn Sie Ihr Studium für mehr als drei Monate wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie kein BaföG mehr, können aber Arbeitslosengeld II beantragen.

www.studentenwerke.de/de/content/bafög-bei-krankheitsbedingter-studienunterbrechung/

Behinderte Studierende, die wegen BAföG-Leistungen keinen Anspruch auf laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II haben, können zuschussweise Eingliederungshilfeleistungen zur Deckung laufender Unterkunftskosten als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten.

www.studentenwerke.de/de/content/mehrbedarfe-beeinträchtigter-studierender

Verantwortlich für die BAföG-Vergabe an der Universität Passau ist das

*Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz – Amt für Ausbildungsförderung
Dienststelle Passau*

Innstraße 29, 94032 Passau

E-Mail: uni-pa@bafoeg-bayern.de

<https://stwno.de/de/finanzierung/bafoeg>

Weitere Informationen

www.studentenwerke.de/de/content/bafög-nachteilsausgleiche-für-beeinträchtigte-studierende/

Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe

Fallen für Sie ausbildungsunabhängige Mehrkosten an, zum Beispiel für Hygieneartikel, Haushaltshilfen oder Fahrtkosten, können Sie hierfür einen Zuschuss erhalten. Setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit der Sozialberatung des Studentenwerks in Verbindung. Ihre Anfrage wird individuell und vertraulich behandelt. Auch studienspezifisches Hilfsmaterial wie technische Hilfsmittel können unter Umständen finanziert werden.

Sozialberatung des Studentenwerks

Elke Rosenberger und Tatiana Cerescu

Gebäude Bibliothek, Innstraße 29, Zimmer 238, 94032 Passau

Telefon: +49 (0)851 509-1900

E-Mail: rosenberger@stwno.de

cerescu.t@stwno.de

www.studentenwerke.de/de/content/finanzierungsmöglichkeiten

Unterstützung vom Bezirk Niederbayern

www.bezirk-niederbayern.de/soziales/ansprechpartner-soziales/

Hilfsmittelversorgung allgemein

www.rehadat-hilfsmittel.de/de/

Übersicht von Studis-Online

www.studis-online.de/Studieren/studieren-mit-behinderung.php#p3

Stipendien, speziell für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten

Es gibt eine Vielzahl an Stipendien, die zur Finanzierung Ihres Studiums herangezogen werden können. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bewerbung muss dabei nicht immer eine überdurchschnittliche Studienleistung sein. Auch gesellschaftliches, politisches oder soziales Engagement fließen bei der Vergabe vieler Stipendien mit ein. Einen Überblick über Stipendienmöglichkeiten erhalten Sie auf der Stipendienseite der Universität Passau: www.uni-passau.de/stipendien/
Einige Stiftungen fördern dabei gezielt Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten:

Elfriede-Breitsameter-Stiftung

Obere Hauptstraße 10b
85386 Eching

www.breitsameter-stiftung.de

Die Stiftung unterstützt gezielt einmalige Maßnahmen (zum Beispiel Pflegepersonal oder Hilfsmittel) für Menschen, die an Poliomyelitis oder multipler Sklerose erkrankt sind.

Georg-Leffers-Stiftung

Lange Straße 80
26122 Oldenburg

www.leffers.de/oldenburg/ueber-uns/stiftung/

Die Georg-Leffers-Stiftung unterstützt geistig und körperlich stark behinderte Kinder und Jugendliche, insbesondere aus sozial schwachen Familien.
Zielgruppe: behinderte Studierende, von denen staatliche oder andere Zuwendungen nicht, nicht mehr oder nicht in ausreichender Höhe beansprucht werden können.

Nathalie-Todenhöfer-Stiftung

www.nathalie-todenhoefer-stiftung.de

Die Stiftung unterstützt Menschen mit multipler Sklerose, denen es besonders schlecht geht und denen weder der Staat noch andere karitative Organisationen helfen können.

Stiftung Darmerkrankungen

www.stiftung-darmerkrankungen.de

Die Stiftung unterstützt besonders junge Menschen in der Aus- und Weiterbildung, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind und die krankheitsbedingt in ihrer beruflichen oder privaten Entwicklung beeinträchtigt sind. Es werden auch innovative Projekte von Wissenschaftlern, die zu den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen forschen, gefördert.

Aktion Luftsprung

www.aktion-luftsprung.de/luftsprung-campus/stipendium/

Aktion Luftsprung fördert Studierende mit chronischen Erkrankungen wie Mukoviszidose, entzündlichen Darmerkrankungen (insbesondere Morbus Crohn), Rheumatoider Arthritis, Multipler Sklerose oder ähnlich verlaufenden chronischen Erkrankungen. Sie sollten eine hohe Leistungsbereitschaft und Engagement mitbringen und ihr Lebensmotto sollte sein: „Auf keinen Fall aufgeben!“. Aktion Luftsprung vergibt jährlich in der Regel fünf Stipendien mit einer monatlichen Förderung von 500 EUR. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt, eine Wiederbewerbung ist aber zulässig.

Google Europe Scholarship for Students with Disabilities

E-Mail: googlescholarship@employ-ability.org.uk

www.google.com/studentwithdisabilities-europe/

Die Initiative vergibt Stipendien für Studierende von Informatik- und ähnlichen Studiengängen.

Kufner Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter

Die Stiftung dient der Förderung körper- und sinnesbehinderter Personen, die eine hohe Begabung intellektueller oder anderer Art besitzen. Anfragen an die Stiftung können jederzeit gestellt werden.

www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/kufner-stiftung-zur-forderung-koerperbehinderter-hochbegabter

Übersichten zu Stipendien im Allgemeinen

Stipendien an der Universität Passau

www.uni-passau.de/Stipendien/

Stipendienübersicht von Studis-Online

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/stipendien.php

Stipendiendatenbank des Bildungsministeriums

www.stipendienlotse.de/

Stipendiendatenbanken

www.mystipendium.de/

www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank/

[Stipendium-suchen-finden](#)

Kredite, Jobs und Praktika

Neben BAföG und Stipendien gibt es noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Auch hierzu informiert Sie die Sozialberatungstelle des Studentenwerks. Bildungskredite, Nebenjobs und Praktika sind weitere Optionen.

Stellenangebote an der Universität Passau

www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/

Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau

www.uni-passau.de/careersup/

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/

Informationen des Studentenwerks zu den Themen „Jobben“ und „Finanzierung“

www.studentenwerke.de/de/jobben

www.studentenwerke.de/de/content/finanzierungsmoeglichkeiten



Parkmöglichkeiten auf dem Campus

Wenn Sie schwerbehindert sind und Ihre Mobilität eingeschränkt ist, können Sie unter Umständen einen festen Parkplatz in der Studierendentiefgarage erhalten. Auskunft erteilt das Referat Liegenschaften:
Rudolf-Guby-Str. 3, Zimmer 218, 94032 Passau
Telefon: +49 (0)851 509-1231
www.uni-passau.de/bereiche/beschaeftigte/facility-management/liegenschaften/parkberechtigung-fuer-studierende/

Beratungsangebote in Passau

Die Stadt Passau verfügt über einen kommunalen Behindertenbeauftragten, der in Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Organisationen die Belange der behinderten Bevölkerung Passaus vertritt und auch für individuelle Gespräche zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist auch der Caritasverband sowie der Verein Lebenshilfe in Passau aktiv.

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Klaus Schröpf
Stadt Passau, Dienstleistungszentrum Passavia
Vornholzstraße 40, 94036 Passau
Telefon: +49 (0)851 396-243
E-Mail: poststelle@passau.de
www.passau.de/Rathaus-Politik/Behoerdenwegweiser.aspx

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

www.caritas-passau.de

Lebenshilfe Passau e.V.

www.lebenshilfe-passau.de/

Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Passau

Telefon: +49 (0)8545 9715223, E-Mail: rheuma-liga-passau@t-online.de
www.rheuma-liga-bayern.de/de/Selbsthilfe-vor-Ort/Arbeitsgemeinschaft-in-Ihrer-Naehe/index.php?we_objectID=81

DMSG MS-Beratungsstelle Passau

www.dmsg-bayern.de

Weitere Beratungsangebote

Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30 297727-64
Studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studierender und Absolventen e.V. (BHSA)

Ihringshäuser Str. 10
34125 Kassel
www.bhsa.de/hilfe/kontakt/

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS)

Frauenbergstr. 8
35039 Marburg
Telefon: +49 (0)6421 94888-0
www.dvbs-online.de

Gateway Online

Informations- und Kommunikationsplattform für Seh- oder Hörbehinderte
www.gateway-online.de/

studiCED

für Studieninteressierte und Studierende mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
www.studiced.de

Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung

Die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern ist zuständig für Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII.
Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut
Telefon: +49 (0)871 97512-244
www.bezirk-niederbayern.de/soziales/ansprechpartner-soziales/

Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.

Info-Telefon: 089 411149-200
akl-bayern.de

Relevante Gesetztestexte

Sozialgesetzbuch (SGB)

Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende
www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgebii/1.html

Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgebix/1.html

Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe, Sechstes Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 ff.)
www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgebxi/1.html

Barrierefreier Lageplan

